

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Umpferstedt

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Am Sonnenberg“ der Gemeinde Umpferstedt gemäß § 4a (3) BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Umpferstedt hat in seiner Sitzung am 16. April 2024 die Abwägung der Stellungnahmen aus der ersten öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Am Sonnenberg“ sowie der hierzu eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Der auf der Grundlage des Abwägungsergebnisses geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplanes für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich mit Begründung und Umweltbericht wurde im Gemeinderat der Gemeinde Umpferstedt am 16. April 2024 gebilligt und gemäß § 4a (3) BauGB zur erneuten Veröffentlichung bzw. öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes „Am Sonnenberg“ mit Begründung und Umweltbericht (§ 2a BauGB) (Stand Februar 2024) in der Zeit

vom 13.05.2024 bis einschließlich 20.06.2024

auf der Website der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

https://www.vgem-mellingen.de/inhalte/mellingen/_inhalt/vg/bekanntmachungen/bekanntmachungen

veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Karl-Alexander-Str. 134a, 99441 Mellingen während der nachfolgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr - 11.30 Uhr

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen liegen vor und werden ebenfalls veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

- Stellungnahme des Landratsamtes Weimarer Land vom 19.12.2022 u.a. zu den Belangen des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft, des Immissionsschutzes, des Bodenschutzes und der Abfallwirtschaft;
- Stellungnahme des Landratsamtes Weimarer Land vom 08.09.2023 u.a. zu den Belangen des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft, des Immissionsschutzes, des Bodenschutzes und der Abfallwirtschaft;
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 16.12.2022 und 31.08.2023 zu den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Wasserwirtschaft, des wasserrechtlichen Vollzuges, des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft, der Immissionsüberwachung und der abfallrechtlichen Überwachung sowie des Geologischen Landesdienstes und des Bergbaus;
- Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 29.11.2022 und 10.08.2023 zu den Belangen der Landwirtschaft;
- Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes Mellingen vom 13.12.2022 und 31.08.2023 zur Abwasserentsorgung;

- Gutachten Nr. 429M2 G1 Bebauungsplan „Am Sonnenberge“ in der Ortsgemeinde Umpferstedt
 - Schalltechnische Untersuchung, Werner Genest und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Ludwigshafen, 30.03.2022
- Artenschutzgutachten zum Baugebiet Umpferstedt, Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V., Jena, August 2023

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist per E-Mail an info@vgem-mellingen.de elektronisch übermittelt oder schriftlich bzw. zur Niederschrift in der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Umpferstedt, den 17.04.2024

T. Stabrey
Bürgermeister

Siegel

Anlage

Lageplan – Geltungsbereich in Umpferstedt (ohne Maßstab):

